

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Dorothea Steiner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/10886 –**

### **Toxikologische Bewertung bleifreier Jagdmunition**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Verwendung bleihaltiger Jagdmunition steht seit Langem in der Kritik, weil sie zu einem vermeidbaren Eintrag von Blei in die Umwelt und so zu tödlichen Vergiftungen insbesondere von aasfressenden Wildtieren und zu Bleibelastungen beim Konsum von Wildbret führt bzw. führen kann. Ein Verbot bleihaltiger Jagdmunition ist aus diesen Gründen und angesichts vorhandener Alternativen überfällig.

Gegenüber einem Verbot bleihaltiger Jagdmunition und einer Einführung bleifreier Jagdmunition gibt es jedoch bis heute Widerstände. Die vorgebrachten Sicherheitsbedenken konnten mittlerweile ausgeräumt werden. Bedenken im Hinblick auf die unzureichende Tötungswirkung alternativer Geschosse werden derzeit in einem Gutachten geprüft, mit dessen Ergebnissen demnächst zu rechnen ist. Es lässt sich aber bereits heute aufgrund praktischer Erfahrungen sagen, dass es möglich ist, auch mit geeigneter bleifreier Munition tierschutzgerecht zu töten.

Ins Feld geführt werden auch Bedenken in Bezug auf die mögliche Toxizität alternativer Geschossmaterialien. Zwar reichen diese nach Expertenmeinung nicht aus, um als Argument gegen ein Verbot bleihaltiger Jagdmunition dienen zu können, da die Toxizität von Blei auf jeden Fall höher einzuschätzen ist als die der tatsächlich in Betracht kommenden alternativen Geschossmaterialien. Sie weisen dennoch zu Recht darauf hin, dass auch bei alternativen Geschossmaterialien abgeschätzt und geprüft werden müsse, ob sie möglicherweise aus toxikologischer Sicht als Ersatz für Bleimunition ungeeignet sind. In diesem Zusammenhang wird deutlich, wie problematisch es ist, dass es bisher keine Prüf- und Zulassungsverfahren für Jagdmunition gibt.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Entscheidung über das Verbot bleihaltiger Jagdmunition sind die derzeit laufenden Projekte „Lebensmittelsicherheit von jagdlich gewonnenem Wildbret“ und „Untersuchungen zur Tötungswirkung bleifreier Geschosse“ abzuwar-

ten. Ein wesentliches Ziel des Projektes des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) „Lebensmittelsicherheit von jagdlich gewonnenem Wildbret“ ist die Quantifizierung desjenigen Anteils von Blei im jagdlich gewonnenen Wildbret, welcher durch die Verwendung bleihaltiger Büchsenmunition bedingt ist und nicht das Resultat der Aufnahme von Blei über die Nahrung der Tiere darstellt (Resultante der sog. Hintergrundbelastung). Auf der Grundlage der wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse wird voraussichtlich im Frühjahr 2013 über geeignete Alternativen zu bleihaltiger Jagdmunition entschieden werden können.

1. Welche Bestandteile enthält nach Kenntnis der Bundesregierung die herkömmliche bleihaltige Jagdmunition, und wie verhalten sich diese Stoffe in der Umwelt und im Wildkörper?

Herkömmliche bleihaltige Jagdmunition enthält in der Regel einen Mantel aus Kupfer/Tombak (eine Messingsorte mit > 67 Prozent Kupfer) und einen oder mehrere Bleikerne unterschiedlicher Härte. Zum Verhalten dieser Stoffe in der Umwelt wurden erste Gespräche mit Sachverständigen geführt. Diese sollen in Kürze weitergeführt werden. Das Verhalten von bleihaltigen Geschossresten im Wildkörper ist Gegenstand einer laufenden Studie.

2. Wie verhalten sich nach Kenntnis der Bundesregierung alternative Geschossmaterialien wie Zinn, Zink, Weicheisen, Wolfram, Wismut, Messing oder Kupfer in der Umwelt und im Wild?

Wie ist dieses Verhalten jeweils im Vergleich zu Blei zu bewerten?

Zum Umweltverhalten der genannten Stoffe liegen zahlreiche Untersuchungen vor. Das spezifische Verhalten dieser Stoffe auf die Umwelt bei ihrer Verwendung in alternativen Geschossen wurde bislang aber nicht untersucht. Auch die Verwendung handelsüblicher sogenannter bleifreier Munition in den genannten Projekten „Lebensmittelsicherheit von jagdlich gewonnenem Wildbret“ und „Untersuchungen zur Tötungswirkung bleifreier Geschosse“ lässt aus konzeptionellen Gründen keine Antworten zum ökotoxikologischen Verhalten alternativer Geschossmaterialien wie Zinn, Zink, Weicheisen, Wolfram, Wismut, Messing oder Kupfer in der Umwelt und im Wild erwarten. Insofern wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie sind diese alternativen Geschossmaterialien im Vergleich zu Blei bezüglich ihrer toxikologischen Auswirkungen auf den Menschen und ihrer ökotoxikologischen Auswirkungen auf Flora und Fauna zu bewerten?

Die beiden genannten Projekte sind nicht darauf ausgerichtet, die alternativen Geschossmaterialien bezüglich ihrer toxikologischen Auswirkungen auf den Menschen und ihre ökotoxikologischen Auswirkungen auf Flora und Fauna zu bewerten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. In welchem Ausmaß ist bei alternativen Geschossmaterialien mit Rückständen im Wildbret zu rechnen?

Die Ergebnisse des BMELV/BfR-Projektes „Lebensmittelsicherheit von jagdlich gewonnenem Wildbret“ sollen diese Frage beantworten. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

5. Wie sind diese alternativen Geschossmaterialien als mögliche Auslöser von Allergien beim Menschen zu bewerten?

Erst die Untersuchung zur Lebensmittelsicherheit von jagdlich gewonnenem Wildbret wird Erkenntnisse darüber bringen, ob, und wenn ja, in welchem Umfang Reste der Alternativgeschosse im Wildbret verbleiben, die geeignet wären, Allergien auszulösen.

6. Welches ist in der Gesamtsicht das nach Kenntnis der Bundesregierung aus toxikologischer Sicht am besten geeignete alternative Geschossmaterial?  
Welche Materialien sind außerdem geeignet?  
Welche sind ungeeignet?

Die beiden genannten Projekte sind konzeptionell nicht darauf ausgerichtet, eine Antwort auf diese Frage zu generieren. Insofern wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Welche Mechanismen könnten und sollten geschaffen werden, um neben Blei gegebenenfalls auch andere ungeeignete Geschossmaterialien auszuschließen?

Hierzu sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Projekt „Lebensmittelsicherheit von jagdlich gewonnenem Wildbret“ abzuwarten.

8. Wird die Bundesregierung für Jagdmunition ein Prüf- und Zulassungsverfahren schaffen, und wenn nein, warum nicht?

Prüf- und Zulassungsverfahren für Jagdmunition sind zu prüfen, wenn das Forschungsprojekt „Lebensmittelsicherheit von jagdlich gewonnenem Wildbret“ Erkenntnisse liefert, dass diese erforderlich sind.

9. Wie sind die aus toxikologischer und technischer Sicht geeigneten Geschossmaterialien aus Sicht des Ressourcenschutzes bzw. -verbrauchs sowie in Bezug auf die mit ihrer Gewinnung verbundenen Umweltbelastungen und -schäden zu bewerten?

Der Bedarf an Material für Jagdgeschosse ist im Verhältnis zu dem sonstigen Gebrauch der in Frage kommenden Materialien so gering, dass er nicht ins Gewicht fällt.

10. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Verwendung alternativer Geschossmaterialien mit einem geringeren spezifischen Gewicht gegenüber Blei grundsätzlich größere Kaliber bzw. Geschossdurchmesser notwendig, um eine adäquate und tierschutzgerechte Jagdausübung zu gewährleisten?

Nach den derzeitigen Erkenntnissen nein. Von der Untersuchung zur Tötungswirkung werden auch hier nähere Aussagen erwartet.

11. Welche Umrüstungen der vorhandenen Schießstätten sind nach Auffassung der Bundesregierung bei einem Verbot bleihaltiger Jagdmunition unter Sicherheitsaspekten erforderlich?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass ein Teil der Schießstätten nicht über die erforderliche Genehmigung für Alternativmaterialien verfügt. Hierzu sollen in Kürze Gespräche mit dem Verband der Schießstätten geführt werden.

12. Welche Übergangsfristen sind nach Auffassung der Bundesregierung bei einem Verbot bleihaltiger Jagdmunition notwendig, um in einem angemessenen Zeitraum eine Umrüstung der Jagdausübenden, der Schießstätten usw. zu ermöglichen?

Die Frage der Übergangsfristen wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit mit den Ländern, weiteren Betroffenen bzw. ihren Verbänden diskutieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf einigen Flächen, z. B. denen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt – Naturerbeflächen, bereits jetzt nur noch bleifreie Munition zugelassen ist und dies auch in der Regiejagd der bewirtschafteten Eigenjagdbezirke der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ab dem 1. April 2013 gilt.